

An alle ISHD-Vereine

Rundschreiben
ISHD 2014-02

Datum: 09.11.2014
Seite: 1 von 14

Rundschreiben ISHD 2014-02 (Anmeldung zur Saison 2015)

1. ANMELDUNG ISHD-SPIELBETRIEB 2015

- 1.1. Vereinsmeldebogen Herrenbundesliga (Anmeldung für Herrenbundesligen 2015)
- 1.2. Vereinsmeldebogen (Anmeldung für alle Ligen 2015 ohne Herrenbundesliga)
- 1.3. Bundesligazulassung
- 1.4. Altersklassen
- 1.5. Ligeneinteilung
- 1.6. Diverse Formblätter
- 1.7. Spielerpass-Änderungen
- 1.8. Startgeld
- 1.9. Meldung Heimspieltermine

2. SCHIEDSRICHTERWESEN

- 2.1. Schiedsrichterausbildung
- 2.2. Schiedsrichterweiterbildung
- 2.3. Schiedsrichtersoll
- 2.4. Zeitnehmersausbildung
- 2.5. Meldung der Schiedsrichter und Zeitnehmer
- 2.6. Spielstätte(n) und Nutzungserlaubnisse

3. POKALWETTBEWERB

- 3.1. Ausrichtung Pokalendspiele 2015

4. SONSTIGES

- 4.1. Inline-Skaterhockey-Bälle (und Skaterhockey-Ausrüstung)
- 4.2. Turnierteilnahme und Turnierausrichtung
- 4.3. ISHD-Arbeitstagung und ISHD-Bundesligatagung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

der Vorstand der Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD) bittet alle Vereine, sich die Ausführungen dieses Rundschreibens sorgfältig durchzulesen und die entsprechenden Punkte zu beachten bzw. an alle Stellen des Vereines weiterzugeben. Wir haben den Inhalt bewusst systematisch geordnet, damit die Bearbeitung und Beachtung der einzelnen Punkte für die Vereine vereinfacht und sinnvoll aufgliedert wird.

Die DRIV-Landesfachwarte stellen bitte unbedingt sicher, dass alle interessierten bzw. bekannten Vereine aus ihrem jeweiligen Bundesland, die bisher noch nicht am ISHD-Spielbetrieb teilgenommen haben, sofort eine Kopie dieses Rundschreibens erhalten bzw. entsprechend in Kenntnis gesetzt werden.



1. ANMELDUNG ISHD-SPIELBETRIEB 2015

Nachstehend führen wir alle Punkte und Modalitäten auf, die zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb der Saison 2015 zu beachten und zu erfüllen sind.

1.1. Vereinsmeldebogen Herrenbundesliga (Anmeldung für Herrenbundesligen 2015)

Mit der ISHD-News vom 05.11.2014 wurden bereits alle Vereine über die nachstehenden Meldemodalitäten für die Herrenbundesligen 2014 unterrichtet.

Alle Vereine, die am offiziellen ISHD-Spielbetrieb der 1. und/oder 2. Herrenbundesliga 2015 teilnehmen wollen, müssen das beiliegende Formblatt "Vereinsmeldebogen Herren-bundesliga" bis spätestens **15. November 2014** ausgefüllt und unterschrieben per Fax an die ISHD-Geschäftsstelle zurückschicken. Der Vereinsmeldebogen Herrenbundesliga gilt als rechtsverbindliche Meldung zur Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb der Herrenbundesligen. Des Weiteren ist eine Meldung zur Teilnahme an der 1. bzw. 2. Herrenbundesliga 2015 nur zulässig, wenn – zusätzlich zur Abgabe des Vereinsmeldebogens Herrenbundesliga – die Einhaltung der gültigen Bundesliga-Zulassungsbedingungen (*siehe Punkt 1.6.3 dieses Rundschreibens*) bis **15. November 2014** auf dem Formblatt "Antrag auf Erteilung einer Bundesliga-Lizenz für Herrenbundesliga" mit Unterschrift bestätigt wird.

Die Teilnahme am Inline-Skaterhockey-Pokal 2015 ist keine Pflicht und somit freiwillig. Bei einer Pokalanmeldung 2015 verpflichtet sich der Verein jedoch zum Antreten zu allen Pokalspielen 2015.

Mit der Vereinsmeldung zur Herrenbundesliga erkennt der Verein alle Bestimmungen des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes (DRIV) sowie der Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD) in allen Punkten als verbindlich an. Insbesondere bestätigt der Verein, dass er alle Vereinsmitglieder und Vereinsoffiziellen darauf hingewiesen hat, dass diese mit ihrer Teilnahme und/oder Anwesenheit am/beim ISHD-Spielbetrieb die deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey, die Wettkampfordnung Inline-Skaterhockey (WKO) sowie alle sonstigen Bestimmungen der ISHD und des DRIV inkl. der Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) in ihrer jeweils aktuellen Version als verbindlich anerkennen.

Des Weiteren wird mit der Anmeldung zur Herrenbundesliga bestätigt, dass der Verein Mitglied im zuständigen Landesrollsportverband und im zuständigen Landessportbund ist, und alle dortigen Mitgliedsbeiträge vollständig und fristgerecht gezahlt werden.

Beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise zu den Formblättern und Formularen (*siehe Punkt 1.6 dieses Rundschreibens*).

1.2. Vereinsmeldebogen (Anmeldung für alle Ligen 2015 ohne Herrenbundesliga)

Alle Vereine, die - unabhängig von Mannschaften in der Herrenbundesliga - am offiziellen ISHD-Spielbetrieb in der Saison 2015 teilnehmen wollen, müssen das beiliegende Formblatt "Vereinsmeldebogen" bis spätestens **31. Dezember 2014** ausgefüllt und unterschrieben per Fax an die ISHD-Geschäftsstelle zurückschicken. Der Vereinsmeldebogen gilt als rechtsverbindliche Meldung zur Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb.

Die Teilnahme am Inline-Skaterhockey-Pokal 2015 ist keine Pflicht und somit freiwillig. Bei einer Pokalanmeldung 2015 verpflichtet sich der Verein jedoch zum Antreten zu allen Pokalspielen 2015. Die Abschlussplatzierung im Herren-Pokal dient als Qualifikation zum Herren-Europapokal der Pokalsieger.

Die bisherigen Regionalligen Mitte, West, Nord und Süd-West bleiben unverändert bestehen und werden weiterhin von der ISHD verwaltet und organisiert.

Der Spielbetrieb 2015 für die Regionalliga-Vereine aus Bayern wird in der Regionalliga Süd-Ost 2015 durchgeführt, die vom Bayerischen Landesverband (BRIV) selbständig verwaltet wird. Zuständiger Ansprechpartner für die Anmeldung und alle Modalitäten ist der Landesfachwart Bayern Herr Thomas Weiss aus Deggendorf (Email: thomas.weiss@briv-online.de).

Der Spielbetrieb 2015 für die Regionalliga-Vereine aus Berlin, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen wird in der Regionalliga Ost 2015 durchgeführt, die vom Berliner Landesverband (IRVB) selbständig verwaltet wird. Zuständiger Ansprechpartner für die Anmeldung und alle Modalitäten ist der Landesfachwart Berlin Herr Jörg Ogilvie aus Berlin (Email: j.ogilvie@gmx.de).



Mit der Vereinsmeldung erkennt der Verein alle Bestimmungen des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes (DRIV) sowie der Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD) in allen Punkten als verbindlich an. Insbesondere bestätigt der Verein, dass er alle Vereinsmitglieder und Vereinsoffiziellen darauf hingewiesen hat, dass diese mit ihrer Teilnahme und/oder Anwesenheit am/beim ISHD-Spielbetrieb die deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey, die Wettkampfordnung Inline-Skaterhockey (WKO) sowie alle sonstigen Bestimmungen der ISHD und des DRIV inkl. der Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) in ihrer jeweils aktuellen Version als verbindlich anerkennen.

Des Weiteren wird mit der Anmeldung bestätigt, dass der Verein Mitglied im zuständigen Landesrollsportverband und im zuständigen Landessportbund ist, und alle dortigen Mitgliedsbeiträge vollständig und fristgerecht gezahlt werden.

Beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise zu den Formblättern und Formularen (*siehe Punkt 1.6 dieses Rundschreibens*).

1.3. Bundesligazulassung

Für die Teilnahme an den Bundesligen 2015 gelten folgende Zulassungsbedingungen, die als Voraussetzung zur Anmeldung bis zum 15. November 2014 erfüllt sein müssen. Diese müssen auf dem beiliegenden Formblatt "Antrag auf Erteilung einer Lizenz für Herrenbundesliga" bestätigt werden. Das Formblatt ist bis spätestens zum **15. November 2014** ausgefüllt und unterschrieben per Fax an die ISHD-Geschäftsstelle zurück zu schicken.

1. Herren-Bundesliga	2. Herren-Bundesliga
Zugelassene Spielstätte (Halle oder vollständig überdachter Außenplatz) gemäß § 52.1a) WKO	
Auf der Spielstätte an allen vier Spielfeldecken Rundungen gemäß Punkt 1.2.3 Spielregeln	
Elektronische und jederzeit einsehbare Anzeigetafel gemäß § 52.1a) WKO	
Während der gesamten Saison Meldung von mindestens 15 Spielern	
Pro Spiel mindestens 10 Feldspieler + 2 Torhüter	Pro Spiel mindestens 8 Feldspieler + 1 Torhüter
Pro Spiel maximal 3 ausländische Spieler	
Einheitlich gleiche Spielertrikots (zusätzlich mit Angabe des vollständigen Nachnamens)	Einheitlich gleiche Spielertrikots
Anbringung des ISHD-Logos auf allen Spielertrikots (gemäß § 53.7 WKO)	
Helme in gleicher Farbe (Ausnahme Torhütermaske)	
Einheitlich gleiche Stutzen und/oder einheitlich gleiche Hosen in gleicher Farbe	
Meldung und Teilnahme einer Junioren- oder Jugendmannschaft sowie zusätzlich einer Schüler- oder Bambinimannschaft am Spielbetrieb auf DRIV-Landesebene oder der ISHD	Meldung und Teilnahme einer Nachwuchsmannschaft (Junioren oder Jugend oder Schüler oder Bambini) am Spielbetrieb auf DRIV-Landesebene oder der ISHD
Im Verein ein Trainer mit gültiger C- oder B-Lizenz Leistungssport Inline-Skaterhockey	-----
Ein nicht-spielender Trainer mit gültiger C- oder B-Lizenz Leistungssport Inline-Skaterhockey bei jedem Pflichtspiel an der Bande	-----

Mit der Meldung auf dem Vereinsmeldebogen zur Herrenbundesliga bestätigt der Verein die vollständige Einhaltung der vorstehenden Bundesligavoraussetzungen für die gemeldete Mannschaft.

Beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise zu den Formblättern und Formularen (*siehe Punkt 1.6 dieses Rundschreibens*).



1.4. Altersklassen

Die jugendlichen Altersklassen sehen in der Saison 2015 (d.h. ab 01.01.2015) wie folgt aus:

Mannschaft	Jahrgang	Spielzeit
Junioren	1997 – 1999	3 x 20 Min.
Jugend	2000 – 2002	3 x 15 Min.
Schüler	2003 – 2005	3 x 15 Min.
Bambini	2006	3 x 12 Min.

Wir bitten ausdrücklich um Beachtung, dass es keine Overage-Regelung gibt. Des Weiteren verweisen wir bezüglich der Altersgrenzen auch auf die Bestimmungen des Punktes 4.1 der Spielregeln. So sind beispielsweise Mädchen grundsätzlich ein Jahr länger in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt.

1.5. Ligeneinteilung

Die genaue Ligeneinteilung kann erst nach Meldeschluss, d.h. Anfang / Mitte Januar 2015, erfolgen und wird dann sofort auf der ISHD-Homepage als News bekannt gegeben.

1.6. Diverse Formblätter

Jeder Verein muss bis **spätestens 15. Januar 2015** folgende Formblätter bzw. Unterlagen (sehr gut leserlich) ausgefüllt und unterschrieben an die in Klammern angegebene ISHD-Stelle zurücksenden.

Als besonderen Service bieten wir alle Formblätter, die mit dem Rundschreiben in Papierform versendet werden, auch als elektronische Formulare (E-Forms) zum Download auf der ISHD-Homepage an und werden diese innerhalb der nächsten 14 Tage mit separater News veröffentlichen. Diese E-Forms können dann mit dem Programm Adobe Acrobat Reader (ab Version 8) am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden. Die ausgedruckten Formulare können dann wie gewohnt per Fax oder Post an die entsprechenden Stellen verschickt werden. Dieses Vorgehen erhöht die Lesbarkeit der Formulareintragen, und wir bitten alle Vereine davon Gebrauch zu machen.

Das Programm Adobe Acrobat Reader wird von der Firma Adobe Systems Incorporated kostenlos zur Verfügung gestellt und steht in der neusten Version 11 unter

<http://get.adobe.com/de/reader>

zum Download bereit. Wir empfehlen dringend die neueste Version von Adobe Acrobat Reader zu verwenden.

Achtung: Aus technischen Gründen ist ein Abspeichern des ausgefüllten Formulars mit dem Programm Adobe Acrobat Reader nicht möglich. Das Formular kann nach dem Ausfüllen nur ausgedruckt werden. Daher sollten Vereine eine Kopie des ausgedruckten Formulars für die eigenen Unterlagen vorsehen.

1.6.1. “Bestandserhebung“ (an ISHD-Geschäftsstelle)

Der “Bestandserhebungsbogen“ gibt Auskunft über die Anzahl der Vereinsmitglieder zum Stichtag 01.01.2015. Die Angaben müssen mit den Meldungen an den zuständigen Landessportbund und an den zuständigen Landesrollsportverband übereinstimmen (bitte unbedingt beachten). Die gemeldete Anzahl der Vereinsmitglieder muss natürlich auch mindestens die Zahl der aktiven Spieler (mit ausgestellten ISHD-Spielerpässen) umfassen. Bei entsprechenden Differenzen muß der Verein die Meldung beim Landessportbund bzw. Landesrollsportverband anpassen.

1.6.2. “Meldung Vereinsoffizielle und Teamleiter“ (auf ISHD-Homepage)

Jeder Verein muss die Adressen seiner Vereinsoffiziellen und Teamleiter online über die ISHD-Homepage melden. Ein entsprechendes Eingabeformular wird mit der Veröffentlichung dieses Rundschreibens auf der ISHD-Homepage freigeschaltet. Das Formblatt “Meldung Vereinsoffizielle und Teamleiter“ wird jedem Verein im Laufe der nächsten Woche per Post zugesandt. Auf diesem Formblatt ist ein für jeden Verein individueller Code abgedruckt, der als Zugangsberechtigung zum Eingabeformular zu



verwenden ist. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass jeder Verein nur seine eigenen Adressen melden kann. Neue Vereine können einen Code zur Meldung der Adressen bei Stefan Gehrig (gehrig@ishd.de) formlos per Email unter Angabe des Vereinsnamens und einer Kontaktadresse anfordern. Dieses Vorgehen ersetzt die alten Formulare zur Meldung der Vereinsoffiziellen und Teamleitern komplett, so dass eine Meldung der Adressen nur noch über diese Online-Verfahren möglich ist.

- Die Internet-Adresse des Online-Eingabeformulars lautet **<http://www.ishd.de/Anmeldung/2015>** oder **<https://www.ishd.de/Anmeldung/2015>** (für eine verschlüsselte Verbindung – siehe Hinweise weiter unten).

Die Online-Eingabe wird spätestens am 23.12.2014 freigeschaltet werden.

- Mit Hilfe des Zugangscode aus dem Formblatt "Meldung Vereinsoffizielle und Teamleiter" erfolgt die Anmeldung zum Online-Verfahren.
- Nun können die Adresse der Geschäftsstelle, die Adressen aller weiterer Vereinsoffizieller (Schiedsrichterobmann, Jugendwart, usw.) und Teamleiter sowie der gewünschte Vereinsnamen (wie er später auch in der Vereinsadressliste, den Spielplänen und den Tabellen erscheinen soll) eingetragen werden.
- Die Eingabe kann auch unterbrochen und später fortgesetzt werden, indem man sich mit dem entsprechenden Zugangscode noch einmal anmeldet.
- Sind alle Angaben korrekt eingegeben und noch einmal überprüft worden, muss die Eingabe mit der Schaltfläche „Eingaben bestätigen“ bestätigt werden.
- Es wird hiernach ein Bestätigungscode angezeigt, der entsprechend in das vorgesehen Feld auf dem Formblatt "Meldung Vereinsoffizielle und Teamleiter" eingetragen werden muss.
- Das Formblatt wird dann per Fax an die ISHD-Geschäftsstelle verschickt.
- **Sobald die Eingaben bestätigt wurden und ein entsprechender Bestätigungscode ausgegeben wurde, sind keine Online-Änderungen an den Angaben mehr möglich.** Eventuelle Fehlerkorrekturen müssen dann per E-Mail an die ISHD-Geschäftsstelle gemeldet werden.

Technische Hinweise: Für die Verwendung des Online-Verfahrens ist ein einfacher Internetbrowser ausreichend (z.B. Microsoft Internet Explorer ab Version 7, Mozilla, Firefox, oder ähnliche). Es muss lediglich die Verwendung von JavaScript erlaubt sein – die Online-Hilfe des verwendeten Programms hilft bei Unsicherheiten weiter. Wir bitten um Verständnis, dass wir keinen Support für die verwendete Browser-Software übernehmen können und lediglich für Fragen, die direkt das Online-Formular betreffen zur Verfügung stehen.

Falls die Internet-Adresse **<https://www.ishd.de/Anmeldung/2015>** verwendet wird, erfolgt die Übertragung zwischen dem Browser und dem ISHD-Server für das Online-Formular verschlüsselt (zu erkennen an einem kleinen Vorhängeschloss-Symbol im Browser). Weitere Informationen hierzu finden sich dann auf dem Online-Formular. Der stellv. ISHD-Vorsitzende Stefan Gehrig (gehrig@ishd.de) steht gerne für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Die angegebenen Personen und Anschriften gelten als rechtsverbindlich für den entsprechenden Schriftverkehr im Bereich der ISHD, solange eine Personen- und/oder Adressänderung nicht per Fax oder E-Mail der ISHD-Geschäftsstelle mitgeteilt wurde. Das Vorhandensein eines ständig erreichbaren Fax-Anschlusses sowie die Abrufbarkeit eines ständig erreichbaren E-Mail-Anschlusses ist – wie bisher schon – absolute und unabdingbare Pflicht für jeden Verein bei Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb. Bei den Teamleiteradressen muss ein Stellvertreter mit angegeben werden. Erfolgt keine Eintragung eines Stellvertreters, wird von der ISHD ein Vereinsoffizieller eingetragen bzw. aufgeführt.

1.6.3. "Meldebogen zur Überprüfung der Spielerpässe" (an ISHD-Geschäftsstelle)

Jeder Verein erhält im Laufe der nächsten Woche per Post für jede seiner bisher angemeldeten Mannschaften eine EDV-Aufstellung mit allen gültigen Spielberechtigungen mit Stand vom 05.11.2014. Die Vereine müssen diese Liste sorgfältig prüfen und das mit der EDV-Aufstellung versandte Formblatt "Meldebogen



zur Überprüfung der Spielerpässe“ ausgefüllt und unterschrieben an die ISHD-Geschäftsstelle zurücksenden.

Des Weiteren weisen wir daraufhin, dass die Spielerpässe von allen Spielern, die sich bei ihrem Verein abgemeldet haben, bestimmungsgemäß innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Abmeldung an die ISHD-Geschäftsstelle mit dem entsprechenden Vermerk *“abgemeldet“* und Angabe des Austrittsdatums zurückgeschickt werden müssen. Beachten Sie bitte diesen Punkt, da ansonsten eine festgelegte Ordnungsstrafe erhoben wird.

1.6.4. “Spielerpass-Änderungen“ (an ISHD-Geschäftsstelle)

Beachten Sie dazu bitte die besonderen Ausführungen unter *Punkt 1.7 des Rundschreibens*.

1.6.5. “Schiedsrichtermeldung“ (kein Formular)

Die Unterlagen für die Schiedsrichtermeldung 2015 werden - wie in den Vorjahren bereits praktiziert – (im Auftrag des Schiedsrichterobmann *Uwe Bühner*) per E-Mail von der Poststelle des Schiedsrichterwesens zugestellt. Die weiteren Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter *Punkt 2.5 dieses Rundschreibens*.

1.6.6. “Zeitnehmermeldung“ (kein Formular)

Die Unterlagen für die Zeitnehmermeldung 2015 werden - wie in den Vorjahren bereits praktiziert - (im Auftrag des Schiedsrichterobmann *Uwe Bühner*) per E-Mail von der Poststelle des Schiedsrichterwesens zugestellt. Die weiteren Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter *Punkt 2.5 dieses Rundschreibens*.

1.6.7. “Spielstättenmeldung“ (an ISHD-Geschäftsstelle)

Beachten Sie dazu bitte die besonderen Ausführungen unter *Punkt 2.6 des Rundschreibens*.

1.7. Spielerpass-Änderungen

Jeder Verein erhält im Laufe der nächsten Woche per Post für jede seiner bisher angemeldeten Mannschaften eine EDV-Aufstellung mit allen gültigen Spielberechtigungen mit Stand vom 05.11.2014. Jeder Spieler, dessen Spielberechtigung aus **Altersgründen** zum Ende der laufenden Saison 2014 ungültig wird, ist in dieser EDV-Liste mit Stand vom 05.11.2014, mit Textmarker gekennzeichnet.

Alle diese gekennzeichneten Spieler verlieren ab 01.01.2015 bis zur erfolgten Umschreibung automatisch ihre bisherige Spielberechtigung.

Bei einer notwendigen oder auch gewünschten Änderung der Mannschaftsspielberechtigung innerhalb des eigenen Vereins für die neue Saison 2015 (z. B. durch Mannschaftswechsel oder durch Ausstellung eines Zweitpasses) ist das beigefügte Formular „Spielerpassänderungen zur Saison 2014“ bis zum 15.01.2015 vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit allen erforderlichen Anlagen versehen an die ISHD-Geschäftsstelle zurück zu senden.

Bei Umschreibungen innerhalb des Vereins sind, wie bereits angekündigt, nur diese Pässe als Anlage beizufügen, bei denen sich noch eine Angabe der Mannschaft auf dem Pass befindet. In diesem Fall ist neben dem Pass auch ein Passfoto beizufügen. Neue Pässe ohne Angabe einer Mannschaft brauchen nur dann mitgeschickt zu werden, wenn die Umschreibung wegen Erreichen des Seniorenalters notwendig wird. Alle anderen neuen Pässe können beim Verein verbleiben. Hier erfolgt die Umschreibung auf Grundlage des Formulars „Spielerpassänderungen zur Saison 2015“.

Diese vereinfachte Passumschreibung auf dem Formblatt für alle gewünschten Mannschaftswechsel (auch Herren u./o. Damen) innerhalb des eigenen Vereins ist ausdrücklich befristet bis zum 15.01.2015 (Poststempel). Danach beantragte Mannschaftswechsel müssen dann normal mit dem üblichen Passantrag und den üblichen Bearbeitungsgebühren beantragt werden.

Beachten Sie auch bitte bei Vereinswechseln die normale Abmeldefrist vom 01.12.-31.12.2014. Wenn sich ein Spieler in diesem Zeitraum, oder natürlich auch schon früher, nachweislich bei seinem bisherigen Verein abmeldet, so kann dieser Spieler zur neuen Saison 2015 ohne irgendeine Sperre zu einem anderen Verein wechseln. Der Wechselantrag kann auch erst in 2015 eingereicht werden; wichtig ist nur, dass der Spieler seine aktive Mitgliedschaft bis zum 31.12.2014 (!!) bei seinem alten Verein kündigt.



Beachten Sie bei einem Vereinswechsel bitte auch, dass jedem Passantrag auf Vereinswechsel die Freigabeerklärung des alten Vereines (d.h. Bestätigung über Erledigung aller Verpflichtungen) unbedingt beizufügen ist; ansonsten ist der Passantrag unvollständig und ungültig. Erteilt der bisherige Verein innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Kündigung keine Freigabeerklärung und meldet innerhalb dieser 7 Tage bei der ISHD-Geschäftsstelle keine Einwände (inkl. Nachweis der Gründe) gegen einen Vereinswechsel an, gilt dies gemäß WKO offiziell und unwiderruflich als automatische Freigabeerklärung.

1.8. Startgeld

Die Zahlung des Startgeldes (auf Basis Meldung Vereinsmeldebogen) ist Voraussetzung zur Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb und gilt für die Saison 2015 unverändert wie folgt festgesetzt:

1. Herrenbundesliga	€ 1.200,--
2. Herrenbundesliga	€ 800,--
Regionalliga Nord, West, Mitte und Süd-West (von ISHD verwaltet)	€ 550,--
Landesliga in NRW	€ 450,--
1. und 2. Damenliga	€ 400,--
1. Juniorenliga NRW	€ 350,--
2. Juniorenliga NRW	€ 300,--
1. und 2. Jugendliga NRW	€ 250,--
1. und 2. Schülerliga NRW	€ 200,--
Bambiniliga NRW	€ 150,--
Nur Pokal und/oder Turniere	€ 150,-- *

* (Voraussetzung ist das Vorhandensein bzw. die Beantragung von mindestens 10 Spielerpässen)

Mannschaften, die zum ISHD-Ligaspielbetrieb angemeldet werden, können freiwillig und gebührenfrei am Deutschen Inline-Skaterhockey-Pokalwettbewerb teilnehmen.

Neue Vereine (nicht Mannschaften und nicht Vereine mit Spielern mit ISHD-Spielerpässen), die in der Saison 2015 erstmals mit einer Mannschaft am ISHD-Spielbetrieb teilnehmen und auch bisher nicht am Spielbetrieb von dem DRIV angeschlossenen Landesverbänden teilgenommen haben, müssen im ersten Spieljahr nur die Hälfte des o. a. festgesetzten Startgeldes für alle ihre Mannschaften zahlen.

Das Startgeld muss von jedem Verein spätestens bis **31. Januar 2015** auf das ISHD-Bankkonto überwiesen werden:

Kontoinhaber	“Goerke für ISHD“
Bank	Santander Bank Köln
Bankleitzahl	500 333 00
Kontonummer	2175804400

Bei einer frühzeitigen, vollständigen Zahlung des Startgeldes 2015 kann folgender Frühzahlerrabatt in Abzug gebracht werden:

- **10% Frühzahlerrabatt** bei Zahlung bis **15. November 2014**
- **5% Frühzahlerrabatt** bei Zahlung bis **15. Dezember 2014**

1.9. Meldung Heimspieltermine

Alle Vereine müssen **spätestens bis 31. Dezember 2014** (!!!) ihre gewünschten Heimspieltermine (ohne 1. und 2. Herrenbundesliga) für die Saison 2015 (inkl. Spielstätte und Spielbeginn) dem stellv. ISHD-Spielleiter Detlef Heidrich (E-Mail heidrich@ishd.de) mit der vorgegebenen Excel-Tabelle "**Hallenzeiten14.xls**" zumailen (*diese Datei können Sie auf der ISHD-Homepage bei der Veröffentlichung des Rundschreibens herunterladen*).

Die Hallenzeiten für die 1. und 2. Herrenbundesliga sind bitte unverzüglich dem Spielleiter Carsten Arndt per Email (arndt@ishd.de) aufzugeben und auch zur Bundesliga-Tagung mitzubringen.



Mit diesem Rundschreiben werden auch die möglichen Spieltermine für 2015 (**Rahmenspielplan 2015**) als Excel-Tabelle und als PDF-Dokument veröffentlicht (*diese Datei können Sie auf der ISHD-Homepage bei der Veröffentlichung des Rundschreibens herunterladen*). Jeder Verein muss für jede gemeldete Mannschaft (außer 1. und 2. Herrenbundesliga) vorsorglich mindestens **14 Heimspieltermine** (für die Vorrunde in der Altersklasse Bambini und in der 2. Schülerliga **8 Heimspieltermine**) für die Meisterschaft aufgeben – alle diese Heimspieltermine müssen im Rahmenspielplan als Meisterschaftstermin für die entsprechende Liga aufgeführt sein – bei Nichtbeachtung erfolgt keine Berücksichtigung dieser Termine. Wenn ein Verein keine 14 Heimspieltermine für eine Mannschaft angibt, kann die ISHD ohne weitere Rücksprache die fehlenden Heimspieltermine selbständig gemäß Rahmenspielplan festsetzen. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass kein Rechtsanspruch für einen Heimspieltermin besteht.

Des Weiteren sind bei Pokalteilnahme schon Zeiten für die entsprechend genannten Pokaltermine zu reservieren. Benutzen Sie bitte für Ihre Terminmeldung - für alle Termine aller Teams das Tabellenblatt "Spielzeiten Pokal" - die Excel-Tabelle "**Hallenzeiten15.xls**".

Alle Spielzeiten aller Mannschaften eines Vereins sind auf dieses eine Tabellenblatt einzutragen (mit einer Spielzeit pro Zeile - es können beliebig viele Zeilen nachträglich eingefügt werden). Für das Ausfüllen der Spalten gilt:

- A:** Ist nur eine Nummerierung
- B:** **Vereinsname** (bitte den gleichen Namen wie 2014 verwenden (siehe "Vereine"); sollte eine Änderung des Vereinsnamens notwendig sein, muss dies beim stellv. Spielleiter Detlef Heidrich (heidrich@ishd.de) beantragt werden.
- C:** Hier ist die römische **Team-Nummer** einzutragen, d.h. also I (für 1. Mannschaft), II (für 2. Mannschaft) oder III (für 3. Mannschaft), usw. Es sind bitte ausdrücklich keine arabischen Zahlen zu verwenden.
- D:** Hier ist die **Altersklasse** des Teams (aus C) als Text einzutragen, also Herren, Damen etc. (siehe Excel-Kommentar).
- E:** Das **Datum** ist in dem Format "TT.MM.15 (z.B. 01.05.15) einzugeben.
- F:** Die **Uhrzeit** muss in der Form "hh:mm" eingegeben werden (z.B. 15:30 Uhr). Es darf nur der eine Doppelpunkt als Trennzeichen verwendet werden.
- G:** **Spielort** (bitte den Namen aus dem Tabellenblatt "Spielstätten" benutzen, oder falls dieser nicht mehr gültig ist, einfach den neuen Namen der Spielstätte eintragen.

Bei Problemen wenden Sie sich an den stellv. Spielleiter Detlef Heidrich (Tel. 02373 – 62572) oder E-Mail (heidrich@ishd.de).

Geben Sie bitte ausdrücklich keine Zeiten nach dem

- 13.09.2015 für 1.Schülerliga
- 19.09.2015 für 1.Bundesliga
- 20.09.2015 für 1.Junioren- und 1.Jugendliga
- 04.10.2015 für 2.Bundesliga
- 11.10.2015 für Altersklasse Herren (Nicht-Bundesliga, 1. und 2.Damenliga)
- 31.10.2015 für 2. Junioren- und 2.Jugendliga

an - bis dahin müssen alle regulären Spiele der Saison 2015 gespielt worden sein. Die Play-Off-Spiele werden extra terminiert.

Berücksichtigen Sie bitte auch, dass gemäß den gültigen Spiegelregeln die Spielzeit bei allen Strafzeiten gestoppt wird. Somit wird als Spielzeit mindestens die doppelte Spieldauer benötigt. Bei Spielen der Altersklasse Herren werden zzgl. 30 Minuten benötigt, d.h. für Spiele mit 3 x 20 Minuten Spieldauer mindestens 2 Stunden 30 Minuten Spielzeit. Für Nachwuchsligen-Spiele mit 3 x 15 Minuten Spieldauer werden mindestens 2 Stunden Spielzeit benötigt, für Spiele der Altersklasse Bambini (3 x 12 Minuten Spieldauer) mindestens 1 Stunde 45 Minuten. Achten Sie bitte auch darauf, dass bei mehreren Heimspielen von Mannschaften Ihres Vereines an einem Tag max. 1 Std. Pause zwischen dem Spielende und Beginn des nächsten Spieles liegen.

Wenn eine Mannschaft an einem (nicht an mehreren!!!) der möglichen Termine aus diversen Gründen (Turnierteilnahme, Vereinsausflug,...) kein Spiel haben möchte, ist dies in der Excel-Tabelle (bis zum 31.12.2014) unbedingt detailliert für jedes Team und Datum anzugeben; eine spätere Berücksichtigung ist nicht möglich. Die ISHD wird versuchen, jedem Wunsch zu entsprechen, was aber ausdrücklich nicht garantiert werden kann (und wofür kein Rechtsanspruch besteht).

Wir weisen darauf hin, dass sich Spiele von Mannschaften eines Vereines an einem Tag überschneiden können und daher nicht mit Spielern gleichzeitig in zwei Mannschaften geplant werden darf.



Bei Nichteinhaltung der vorstehenden Ausführungen werden die Heimspieltermine von der ISHD rechtsverbindlich festgesetzt; eine eventuelle Spielterminänderung ist danach nur noch mit Einverständnis der anderen Mannschaft möglich sowie mit Kosten gemäß § 30 WKO verbunden.

Die ISHD wird bis Ende Januar 2015 einen vorläufigen Spielplan 2015 herausgeben, wo Mannschaften dann innerhalb einer Woche kostenlos Spielplanänderungen beantragen können, sofern dabei das schriftliche Einverständnis der anderen Mannschaft beigefügt ist, und der neue Spieltermin den Vorgaben des Rahmenspielplanes entspricht. Hiervon ausgenommen sind die Spiele der 1. Herrenbundesliga – Spielverlegungen in dieser Liga sind nur in begründeten Ausnahmefällen und ausschließlich nur mit Genehmigung durch den Spielleiter möglich.

2. SCHIEDSRICHTERWESEN

2.1. Schiedsrichterausbildung

Für die Saison 2015 ist eine dreiteilige ISHD-Schiedsrichterausbildung (Schiedsrichterlehrgang) terminiert/geplant.

Nordrhein-Westfalen (6 Tage):

Datum:	07./08. Februar 2015	(Duisburg / Theorie)
	21./22. Februar 2015	(Duisburg / Theorie)
	07./08. März 2015	(Duisburg / Theorie und Bochum / Praxis)
Ort:	Sportschule Duisburg-Wedau, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg (Theorie) Rollsportalhalle Bochum, Harpener Heide 5, 44805 Bochum (Praxis)	
Anreise:	Samstags jeweils bis 09.00 Uhr	
Lehrgangsdauer:	Samstags 09.30 Uhr – ca. 17.30 Uhr Sonntags 08.30 Uhr – ca. 16.30 Uhr	
Kosten:	Jeder Teilnehmer erhält das Mittagessen. Die kompletten Lehrgangskosten inkl. Mittagessen belaufen sich pro Person auf € 240,- je Teilnehmer (ohne Übernachtung) € 390,- je Teilnehmer mit 3 Übernachtungen in Doppelzimmer (jeweils von Sa. bis So., inkl. Sa. Abendessen, So. Frühstück). <u>Hinweis:</u> Die ISHD kann nur Übernachtungen von Samstag bis Sonntag anbieten, Einzelzimmerbuchungen sind nicht möglich. Ist eine frühere An- bzw. spätere Abreise erwünscht, muss dies vom jeweiligen Teilnehmer in Eigenregie organisiert werden.	
Anmeldung:	Bis spätestens zum 15.12.2014 mit ISHD-Anmeldeformular an ISHD-Schiedsrichterobmann Uwe Bühler	

Für alle Schiedsrichterausbildungen gilt:

Voraussetzung:	Der Lehrgang setzt voraus, dass die Schiedsrichteranwärter im Vorfeld bereits die Punkte 1 - 5 der Deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey kennen bzw. vollständig gelesen und verinnerlicht haben. Am ersten Lehrgangstag erfolgt ein einfacher Eingangstest, wo Grundwissen der Punkte 1-5 der Spielregeln vorausgesetzt und geprüft wird. Dieser Test wird zu 20% in die Endnote einfließen. Bei vorzeitigem Abbruch des Lehrganges ist eine Erstattung der Lehrgangsgebühr nicht möglich. Des Weiteren müssen Schiedsrichteranwärter Spielpraxis im ISHD-Spielbetrieb von mindestens einem Jahr nachweisen können (Nennung der ISHD-Spielerpass-Nummer). Ausnahmen (z. B. für neue Vereine) können beim ISHD-Schiedsrichterobmann Uwe Bühler beantragt werden.
Mitzubringen:	Jeder Teilnehmer muss Schreibunterlagen und am ersten und dritten Wochenende (Praxiswochenende) Inline-Skates bzw. Rollschuhe, einen schwarzen Helm, eine Schiedsrichterpfeife und möglichst ein Schiedsrichtertrikot



mitbringen. Ein aktuelles digitales Passbild ist vorab an den ISHD-Schiedsrichterobmann Uwe Bühner per E-Mail (buehrer@ishd.de) zu senden.

Hinweis: Jeder Anmeldung ist eine Kopie des Überweisungsträgers in Höhe der Ausbildungskosten beizulegen. Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Verein definitiv zur Zahlung der Gebühren für die angemeldeten Schiedsrichter. Bei Ausfall bzw. Nichtteilnahme erfolgt mit Ausnahme von sofort nachgewiesener Höherer Gewalt (dann Gutschrift für nächsten Lehrgang) keine Rückerstattung bzw. Stornierung der Teilnahmegebühr. Nichtvolljährige Anwärter müssen zusätzlich eine unterschriebene Abtrittserklärung deren Personensorgeberechtigte(n) vorlegen. Die entsprechende Vorlage hierzu kann gerne beim ISHD-Schiedsrichterobmann unter buehrer@ishd.de angefordert werden.

Alternative Schiedsrichterausbildungen in den Landesverbänden

Für die Saison 2015 werden in Bayern und Berlin unter der Leitung des jeweiligen Landesverbandes folgende Schiedsrichterausbildungen mit ISHD-Anerkennung durchgeführt:

Bayern (6 Tage):

24./25. Januar 2015 (Donaustauf / Theorie)
21./22. Februar 2015 (Augsburg / Theorie)
14./15. März 2015 (Donaustauf / Praxis)

Berlin (6 Tage):

20. bis 22. Februar 2015 (Berlin / Theorie)
27. Feb. bis 01. März 2015 (Berlin / Theorie und Praxis)

Das Anmeldeformular und alle weiteren Informationen sind bei dem durchführenden Landesverband erhältlich. Der Schiedsrichterlehrgang wird von ISHD-Schiedsrichterausbildern nach den Vorgaben und Richtlinien der ISHD durchgeführt und ist daher auch von der ISHD anerkannt.

2.2. Schiedsrichterweiterbildung

Für die Saison 2015 sind folgende eintägigen ISHD-Schiedsrichterweiterbildungen terminiert/geplant:

Nordrhein-Westfalen (Duisburg):

Tag: Sonntag, 8. Februar 2015 (max. 28 Teilnehmer *)
Sonntag, 22. Februar 2015 (max. 28 Teilnehmer *)
Samstag, 14. März 2015 (max. 25 Teilnehmer *)
Ort: Sportschule Duisburg-Wedau, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg
*) = Anmeldung nach dem Windhundverfahren (bei Erreichen der maximalen Teilnehmeranzahl entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung)

Hamburg / Schleswig-Holstein (Bergedorf-Hamburg):

Datum: Sonntag, 15. März 2015 (max. 30 Teilnehmer *)
Ort: Spielstätte TSG Bergedorf, Ladenbeker Weg 13, 21031 Hamburg.
*) = Anmeldung nach dem Windhundverfahren (bei Erreichen der maximalen Teilnehmeranzahl entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung)

Niedersachsen (Empelde-Ronnenberg):

Datum: Samstag, 21. März 2015 (max. 30 Teilnehmer *)
Ort: Spielstätte der Empelde Maddogs, Am Sportpark 2, 30952 Ronnenberg
*) = Anmeldung nach dem Windhundverfahren (bei Erreichen der maximalen Teilnehmeranzahl entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung)

Baden-Württemberg (Freiburg):

Datum: Sonntag, 22. März 2015 (max. 30 Teilnehmer *)
Ort: Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Müllheimerstr. 7, 79115 Freiburg
*) = Anmeldung nach dem Windhundverfahren (bei Erreichen der maximalen Teilnehmeranzahl entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung)

Für alle Weiterbildungen gilt:

Dauer: je 09.00 Uhr – ca. 17.30 Uhr
Kosten: je Teilnehmer 65 € (ohne Verpflegung)



- Mitzubringen:** Jeder Schiedsrichter muss Schreibunterlagen und die komplette Schiedsrichterausrüstung gemäß WKO (incl. Duschzeug) mitbringen.
- Hinweis:** Durch seine Anmeldung verpflichtet sich der Schiedsrichter zur Teilnahme. Bei Ausfall bzw. Nichtteilnahme erfolgt mit Ausnahme von sofort nachgewiesener Höherer Gewalt (dann Gutschrift für nächsten Lehrgang) keine Rückerstattung bzw. Stornierung der Teilnahmegebühr. Sollte ein zweite, erneute Teilnahme des Schiedsrichters zum Erhalt dessen Stufe/Lizenz von Nöten sein, werden die Kosten in Höhe von 65€ erneut fällig. Die Kosten für jede Schiedsrichterweiterbildung werden nach dem Termin an dessen gemeldeten Verein, welcher zur Zahlung der Gebühren für die angemeldeten Schiedsrichter verpflichtet ist, in Rechnung gestellt.
- Anmeldung:** Eine offizielle Anmeldung muss durch jeden Schiedsrichter über die ISHD-Homepage erfolgen. Dies wird ab Anfang Januar 2015 möglich sein. Alle Schiedsrichter erhalten vor der Freischaltung der Termine für die Weiterbildungen eine Nachricht.

Alternative Schiedsrichterweiterbildungen in den Landesverbänden

Für die Saison 2015 werden in Bayern und Berlin unter der Leitung des jeweiligen Landesverbandes Schiedsrichterweiterbildungen durchgeführt (geplante Termine):

Atting (Bayern): Samstag, 07. März 2015

Schwabmünchen (Bayern): Sonntag, 05. April 2015

Berlin: Samstag, 03. März 2015

Das Anmeldeformular und alle weiteren Informationen sind bei dem durchführenden Landesverband erhältlich. Die Schiedsrichterweiterbildung wird von ISHD-Schiedsrichterausbildern nach den Vorgaben und Richtlinien der ISHD durchgeführt und ist daher auch von der ISHD anerkannt.

2.3. Schiedsrichtersoll

Jeder Verein hat gemäß § 59 WKO Schiedsrichter zu stellen:

Für jeden Verein

- | | | |
|---|------------|-----------------------------|
| mit nur einer bei der ISHD gemeldeten Herrenmannschaft: | | |
| in einer Liga unterhalb der Regionalliga | mindestens | 2 Schiedsrichter |
| mit nur einer bei der ISHD gemeldeten Herrenmannschaft: | | |
| in der Herrenbundesliga oder Regionalliga | mindestens | 3 Schiedsrichter |
| mit zwei oder mehr ISHD-Herrenmannschaften: | mindestens | 4 Schiedsrichter pro Verein |

Für jede Damen-, Junioren-, Jugend-, Schüler-, Bambinimannschaft eines Vereines

Keine Schiedsrichter

Vereine, die erstmalig am offiziellen Ligaspielbetrieb der ISHD teilnehmen, müssen in der für sie ersten Saison nur mindestens zwei Schiedsrichter stellen. Mit Beginn der für sie zweiten Saison gelten dann die o. a. Vorschriften. Wir empfehlen den neuen Vereinen aber unbedingt, in ihrem eigenen Interesse zur problemlosen Ableistung ihrer Schiedsrichtereinsätze am besten schon sofort die vollständige Erfüllung der o. a. Vorschriften.

Jeder Verein soll bitte sofort prüfen, ob er zum in der WKO festgelegten **Stichtag 01. Januar 2015** das Schiedsrichtersoll für die Saison 2015 vollständig erfüllt. Eventuelle Neuanmeldungen zum nächsten Schiedsrichterlehrgang oder Abmeldungen von Schiedsrichtern oder Vereinswechsel von Schiedsrichtern nach dem 01. Januar werden gemäß § 59.6 WKO für die Stellung des Schiedsrichtersolls in der Saison 2015 nicht anerkannt. Bei entsprechendem Bedarf sollte dann eine fristgerechte eine Anmeldung zum einen der nächsten Schiedsrichterlehrgänge der ISHD erfolgen (*siehe hierzu auch Punkt Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. des Rundschreibens*).

Bei Nichterreichung des Schiedsrichtersolls wird auf § 71.2 a) WKO ausdrücklich hingewiesen.

2.4. Zeitnehmerausbildung

Die Neuausbildung für Zeitnehmer wird im Januar / Februar / März 2015 stattfinden. Folgendes ist grundsätzlich bei der Zeitnehmerausbildung zu beachten:

- Das Mindestalter für Teilnehmer ist 15 Jahre.
- Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro pro Person, welche dem Verein in Rechnung gestellt wird.



- Schreibunterlagen zur Ausbildung mitbringen.
- Die Ausbildung endet mit einem Test und dauert ca. 3 Stunden.
- Die aktuell terminierten Ausbildungen sind jederzeit einsehbar:
<http://www.ishd.de/schiedsrichter/termine.php>.

Vereine, die in ihrer eigenen Umgebung (Spielstätte, Vereinsheim, o.ä.) einen Zeitnehmerlehrgang ausrichten möchten, werden gebeten, folgende Punkte zu beachten:

- Mindestteilnehmerzahl 8 (sollten keine 8 Teilnehmer zusammenkommen, so muss die Gebühr für die Mindestteilnehmerzahl entrichtet werden, d.h. 200 EUR)
- Geeigneter Schulungsraum (bitte die Kapazität angeben und eine Webschreibung beilegen)
- Mehrere Terminvorschläge sollten eingereicht werden

Anmeldungen zur Ausrichtung eines Zeitnehmerlehrganges oder zur Teilnahme an bereits terminierten Zeitnehmerlehrgängen sind bis zum **15. Januar 2015** schriftlich und formlos an die Poststelle des Schiedsrichterwesens zu stellen (E-Mail: sr-poststelle@ishd.de). Nach besonderer Absprache sind ab April 2015 – bei entsprechender Vorlaufzeit – auch weitere Zeitnerausbildungen im Laufe des Jahres 2015 möglich.

2.5. Meldung der Schiedsrichter und Zeitnehmer

Jeder Verein erhält innerhalb der nächsten zwei Wochen per E-Mail (an die jeweilige Vereins-Geschäftsstelle) mittels einer Excel-Datei eine genaue Aufstellung über die bisher erzielten ISHD-Punkte sowie Daten aller ihrer Schiedsrichter der Saison 2014. Diese Excel-Datei enthält des Weiteren eine Aufstellung aller aktuell (ohne Lizenzzug) gemeldeten Schiedsrichter des jeweiligen Vereines. Diese Datei muss dann geprüft und ggf. mit Korrekturen spätestens bis zum **01. Januar 2015** an die Poststelle des Schiedsrichterwesens per E-Mail sr-poststelle@ishd.de zurück geschickt werden.

Bezüglich der Schiedsrichterpunkte sei zur Erläuterung dargelegt, dass ein Schiedsrichter für jedes Spiel Punkte gemäß § 63.1 WKO erhält. Schiedsrichter, welche das notwendige Punktesoll gemäß § 63.3 bzw. 63.5 WKO nicht erreicht haben, wurden bereits am 15.10.2014 von der Poststelle des Schiedsrichterwesens über deren Vereine angeschrieben, und deren Schiedsrichterlizenz mit sofortiger Wirkung entzogen.

Die Vereine sollten den Verlust einer Schiedsrichterlizenz unbedingt bei ihren Planungen für die neue Saison 2015 berücksichtigen und ggf. neue Schiedsrichteranwärter zu einem Schiedsrichterlehrgang anmelden (*siehe hierzu auch Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dieses Rundschreibens*).

Analog zu den Schiedsrichtern erhält jeder Verein innerhalb der nächsten zwei Wochen per E-Mail an die jeweilige Vereins-Geschäftsstelle mittels einer Excel-Datei auch eine genaue Aufstellung über die Daten aller ihrer Zeitnehmer der Saison 2014. Diese Datei muss dann geprüft und ggf. mit Korrekturen **spätestens bis 01. Januar 2015** an die Poststelle des Schiedsrichterwesens per E-Mail sr-poststelle@ishd.de zurück geschickt werden.

2.6. Spielstätte(n) und Nutzungserlaubnisse

Jeder Verein wird gebeten, mittels des im Rundschreiben mit veröffentlichtem Formblatt "Spielstättenmeldung" die Spielstätten aufzuführen, welche in der Saison 2014 als primäre bzw. sekundäre Spielstätte genutzt werden. Wir bitten um Beachtung, dass sämtliche Daten vollständig und korrekt aufgeführt werden müssen, da diese ausschlaggebend sind für die Programmierung des Kostenrechners bzw. die Berechnung der Schiedsrichterkosten.

Vereine, deren Nutzungserlaubnisse ihrer Spielstätten zum 31.12.2014 auslaufen, müssen diese gemäß WKO bestimmungsgemäß spätestens zum **31. Dezember 2014** an den zuständigen ISHD-Spielleiter Carsten Arndt zurückschicken. Spielstätten, deren Nutzungserlaubnis zum 31.12.2014 ablaufen, in der neuen Saison 2015 aber weiterhin genutzt werden, sind wie o.a. mit dem genannten Formblatt zu melden. Die verlängerte Nutzungserlaubnis wird dem entsprechenden Verein vor seinem ersten Pflichtspiel zugeschickt.

Bei Rückfragen steht der ISHD-Spielleiter Carsten Arndt (arndt@ishd.de) gerne zur Verfügung.



3. POKALWETTBEWERB

3.1. Ausrichtung Pokalendspiele 2015

Zur Durchführung der Inline-Skaterhockey-Pokalrunde 2015 ist es erforderlich, dass ein Verein die Pokalendspiele 2014 ausrichtet. Als Termin ist **Samstag, 26. September 2015**, geplant.

Folgende Punkte sind Voraussetzung für die Ausrichtung:

- Halle mit einer Zuschauerkapazität von mind. 400 Zuschauern
- Ausreichend Umkleideräume und Duschen
- Geeignete Spielfläche (Vorhandensein einer kompletten Bande ist wünschenswert)

Interessierte Vereine senden Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis zum 31. Dezember 2014 formlos an die ISHD-Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@ishd.de). Die Auslosung der 1. Pokalrunde 2015 aller Spielklassen erfolgt am 11. Januar 2015.

4. SONSTIGES

4.1. Inline-Skaterhockey-Bälle (und Skaterhockey-Ausrüstung)

Die von der ISHD zugelassenen originalen Inline-Skaterhockey-Bälle sind unter folgender Adresse zu beziehen:

	Canpro-Sport GmbH Kölner Str. 594 47807 Krefeld-Fischeln
Telefon	02151 – 305400
E-Mail	canpro-sport@t-online.de
Internet	www.canpro-sport.de
Ansprechpartner	Helmut Sachse (Geschäftsführer) Volker Evertz

Die Fa. Canpro-Sport ist Sponsor der ISHD und steht Ihnen auch als kompetente Händler für jegliche Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung.

4.2. Turnierteilnahme und Turnierausrichtung

Vereine, welche Interesse haben in 2015 ein Turnier auszurichten, werden gebeten sich rechtzeitig beim ISHD-Turnierbeauftragten Carsten Arndt (arndt@ishd.de) zu melden.

Dieser steht Ihnen sowohl für die Beantragung und Ausrichtung nationaler und internationaler Inlandsturniere sowie Teilnahme(n) an Turnieren im Ausland, als auch für die Beantragung und Genehmigung des Formblattes "International Team Certification (ITC)" und Gastspielergenehmigungen zur Verfügung.

Wir bitten die Vereine entsprechende Anfragen bzw. Anträge (gemäß § 46 WKO für Inlandsturniere bzw. gemäß § 47 WKO für Auslandsturniere) rechtzeitig zu stellen, da dies mit entsprechenden nationalen & internationalen Fristen verbunden ist.

Wir weisen auch noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass alle Turniere durch die ISHD genehmigungspflichtig sind. Bei der Veranstaltung von internationalen Turnieren sind neben allen Ordnungen und Bestimmungen der ISHD auch zusätzlich die Ordnungen und Bestimmungen der International Inline Skater Hockey Federation (IISHF) zu beachten und einzuhalten.

Wenn ein nationales Turnier (d.h. ohne ausländischen Mannschaften) von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, so benötigt nur der Heimverein eine Genehmigung. Wenn ein internationales Turnier von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, benötigt der Heimverein neben der Genehmigung der ISHD auch eine Genehmigung der IISHF.



Wenn ein Turnier von einem der ISHD nicht angehörigen Verein veranstaltet wird, muss jeder der ISHD angeschlossene und dort teilnehmende Verein den ISHD-Turnierbeauftragten nur über die Teilnahme unterrichten.

4.3. ISHD-Arbeitstagung und ISHD-Bundesligatagung

Wie bereits mit separater ISHD-News am 09.10.2014 veröffentlicht, findet am Sonntag, dem **23. November 2014**, in Duisburg (**Landesport-Bund Nordrhein-Westfalen, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg-Wedau**) die diesjährige ISHD-Arbeitstagung statt. Der genaue Zeitplan sieht wie folgt aus:

09.00 Uhr	Allgemeine Arbeitstagung	(Hörsaal 4)
12.00 Uhr	Pause und Mittagessen	
12.30 Uhr	Fachtagung 1. Bundesliga	(Raum Duisburg – Hochhaus 15. Etage)
12.30 Uhr	Fachtagung 2. Bundesliga	(Raum Düsseldorf – Hochhaus 15. Etage)
12.30 Uhr	Fachtagung Damen	(Hörsaal 1 – Anbau rechts)
12.30 Uhr	Fachtagung Nachwuchs	(Hörsaal 4 – Anbau rechts)

Alle bis zum vorgegebenen Termin 25.10.2014 eingegangenen Vorschläge werden auf der Arbeitstagung bzw. entsprechenden Fachtagung in Duisburg besprochen.

Auf der Fachtagung der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga wird von/mit den Bundesliga-Vereinen gemeinsam der Spielplan für die neue Saison erstellt – somit dient die Fachtagung der 1. und der 2. Bundesliga auch als offizielle Termintagung. Alle Vereine der 1. und 2. Herrenbundesliga erhalten von dem zuständigen Bundesligasprecher Patrick Pfannmüller bzw. Dieter Sedlak eine separate Einladung. Wir bitten jeden Verein der 1. Herrenbundesliga und der 2. Herrenbundesliga an der o.a. Bundesligatagung unbedingt mit mindestens einem bevollmächtigten Vereinsvertreter teilzunehmen.

Wir hoffen, dass alle Vereine die Ausführungen dieses Rundschreiben mit Sorgfalt zur Kenntnis nehmen und bitten darum, zur Organisation eines geregelten Spielbetriebes im neuen Jahr 2015 sämtliche Aufgaben fristgerecht und vollständig zu erledigen. Wir wissen, dass jetzt viel Papierarbeit vor den Vereinen liegt, was im Interesse einer für alle Seiten erfolgreichen Saison 2015 aber unerlässlich ist.

Die ISHD hat dann die Aufgabe, im Dezember / Januar / Februar alles auszuwerten und alles Weitere für die neue Saison zu veranlassen (Spielplan, Adressenlisten, Passänderungen,...), was uns auch viele Wochen sehr in Anspruch nehmen wird. Wenn wir gemeinsam gut und zuverlässig (Einhaltung der Fristen) arbeiten, haben wir umso mehr gemeinsam Freude an der neuen Saison.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD)
Für den Vorstand

gez. Ingo Goerke
Vorsitzender

gez. Stefan Gehrig
Stellv. Vorsitzender

Anlage